

Tabak-Arbeiter

Nr. 15 / Bremen, den 13. April 1929

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. Monatlicher Bezugspreis 40 H ohne Bringergeld. Gläubigerschuld und Todesanzeigen sowie Arbeitsgesuche: Expedition des „Tabak-Arbeiter“. Andere Inserate und Beilagen: „W e r b a“ Gesellschaft für Anzeigen und Verlagswesen m. b. H., Berlin SW 11, Königgräber Str. 97. Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Ferdinand Hufung, Bremen. Druck: Bremer Buchdruckerei u. Verlagsanst. J. S. Schmalteib & Co. Redaktionschluss Montagabend

Verbandsvorstand, Redaktion und Expedition: Bremen, An der Weide 20, Telefon. Zimmer 20780 Geld- und Einschreibungen an Johannes Krahn, Postfach 5340 beim Postfachamt: Hamburg. Dankkonto: Bankabteilung der Großhandelsbank deutscher Konsumvereine m. b. H., Hamburg und Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, u. G., Filiale Bremen. Verbandsvorsitzender: Ferdinand Hufung, Bremen. Verbandsauschussvorsitzender: E. Schöne, Hamburg. Bezenbuberhof 37, Zimmer Nr. 24

Gewerkschaften und Kartelle

Als der bekannte Betriebswirtschaftler Schmalenbach im vorigen Jahre seinen Vortrag über die gebundene Wirtschaft und die fixen Kosten hielt, berührte er eine wunde Stelle am Körper der kapitalistischen Wirtschaftsordnung. Die Literatur, die sich seitdem mit diesem Thema beschäftigte, ist mittlerweile zu einem kleinen Berg angewachsen. Weil Schmalenbach den privaten Monopolisten den Spiegel so unerschrocken vorhielt, ist man ihm nicht besonders günstig gesinnt. Aber auch namhafte Wissenschaftler sind ausgezogen, um den bedrohten Verbandskapitalismus mit mehr oder weniger tief durchdachten Abhandlungen beizuspringen. Neuerdings erschien eine Broschüre von dem bekannten Professor Adolf Weber „Das Ende des Kapitalismus“, die sich ausführlich mit dem Thema „Kartelle, fixe und proportionale Kosten usw.“ beschäftigt. Dabei kommt Weber auch auf die Gewerkschaften und ihre Stellung im heutigen Wirtschaftsleben zu sprechen.

Professor Weber geht von dem Satz aus, den Schmalenbach in seiner Rede in Wien in den Mittelpunkt seiner Betrachtungen gestellt hatte: „Das Ueberhandnehmen der fixen Kosten ist mit der Existenz der freien Wirtschaft auf die Dauer unerträglich, die freie Wirtschaft muß unter der Herrschaft der fixen Kosten einer neuen gebundenen Wirtschaft Platz machen.“ Weber bestrittet, daß die deutsche Wirtschaft so weitgehend verbandsmäßig gebunden ist. Sie sei im wesentlichen, trotz dem Bestehen zahlreicher Kartelle, frei. Dabei mußte der Präsident des Statistischen Reichsamts und des Instituts für Konjunkturforschung, Dr. Wagemann, in der letzten Sitzung des Bundesausschusses des ADGB feststellen, daß mehr als 50 Prozent der deutschen Wirtschaft gebunden sei. Weber fordert zu nüchternem Denken auf, wenn man das tue, „so wird man in den Kartellen nichts anderes zu erblicken haben, als Organisationen, die eine ruinöse und damit unzweckmäßige Konkurrenz zu einer geregelten Konkurrenz machen. Das ist nicht Verneinung, sondern Bejahung der Konkurrenzwirtschaft.“ Und einige Seiten später führt Weber aus, daß es nicht darauf ankomme, „daß sich die Konkurrenz vor aller Augen in einem wilden Kampf äußert, es genügt, wenn sie hinter den Kulissen bleibt, aber doch als Regisseur des auf der Bühne sich abspielenden wirtschaftlichen Schauspiels tätig ist.“ Das ist eine Auffassung von dem Wesen der Kartelle, die man bisher noch nicht gehört hat. Durch die Kartelle soll also die Konkurrenz nicht aufgehoben sein, sondern sie soll auch noch ferner, wenn auch unsichtbar, wirksam bleiben. Obwohl Weber dem bekannten Kartelltheoretiker, Professor Liefmann, zum Kronzeugen heranzieht, so unterläßt er es doch, folgende Begriffsbestimmung mitzuteilen, die letzterer in seinem Werk „Kartelle, Konzerne und Trusts“ auf Seite 10 gibt: „Unter Kartelle verstehen wir freie Vereinbarungen oder Verbände zwischen selbstständig bleibenden Unternehmern derselben Art zum Zwecke monopolistischer Beherrschung des Marktes. Die Zweckbestimmung, die monopolistische Beherrschung oder doch Beeinflussung des Marktes ist natürlich das wesentlichste in dieser Definition; die Kartelle wollen in ihrem Absatzgebiet die Konkurrenz möglichst ausschalten. Auf diesem Monopolcharakter der Kartelle beruhen sowohl ihre günstigen wie ihre ungünstigen Wirkungen...“ Kartelle sind also Unternehmerverbände mit monopolistischem Zweck. Das ist etwas ganz anderes, als das, was Professor Weber als Zweckbestimmung der Kartelle in seiner Polemik gegen Schmalenbach hinstellt.

Interessant ist aber, was Professor Weber in diesem Zusammenhange über das Problem Kartelle und Gewerkschaften ausführt. Es sei sonderbar, daß in der öffentlichen Meinung das Urteil über Kartelle einerseits und Gewerkschaften andererseits

soweit auseinanderginge. Die Gewerkschaften werden wesentlich günstiger beurteilt als die Kartelle. „Und doch handelt es sich in beiden Fällen um Marktorganisationen, die durch einheitliches Vorgehen die Preise und Leistungen regeln und den Versuch machen wollen, die Marktbedingungen für längere Zeit zu ordnen...“ Dabei ergeben sich aber schon bei der Betrachtung der äußeren Wirksamkeit bemerkenswerte Unterschiede. Die Kartelle beeinflussen lediglich die Preisbildung eines meist erzeugbaren fertigen Produkts, die Gewerkschaften dagegen den Preis eines unentbehrlichen Produktionsfaktors.“

Die Gewerkschaften verhindern durch die Anwendung des Kampfmittels, den Streik, daß nicht nur die Konjunkturerwicklung, sondern auch die Neubildung von Kapital verhindert wird. So kann nach Weber kein Zweifel darüber bestehen, „daß durch die Gewerkschaften der Erfolg der bestehenden Wirtschaftsordnung viel ernster gefährdet werden kann, als durch die Kartelle.“ Das sind Vergleiche und Meinungen, die nur in einem Gehirn entstehen können, welches sich den Unternehmern verschrieben hat. Und auch die weiteren Ausführungen Webers in der betreffenden Broschüre zeigen, daß die privaten Monopolisten sich keinen besseren Verteidiger wünschen können, als diesen Professor der Staatswissenschaften aus München. Nach der ganzen Einstellung dieses Herrn ist es nicht sehr verwunderlich, wenn er noch folgendes schreibt: „Wir dürfen ohne Uebertreibung sagen, daß für den Volkswirt eine der ernstesten Sorgen für das wirtschaftliche Deutschland der Gegenwart ist, daß die proportionalen Kosten, die Löhne im weitesten Sinne des Wortes, zu stark gestiegen sind.“ Es ist immer wieder die alte Leier, und sogar in wissenschaftlichen Abhandlungen findet man nichts anderes: Die Einrichtungen, die der Kapitalismus geschaffen hat, sind vortrefflich, nur die bösen Gewerkschaften mit ihrem Eintreten für die Interessen der Arbeiter verhindern die Erfolge. Wir brauchen uns mit derartigen Auslassungen weniger auseinanderzusetzen.

Run noch einige Worte zu dem Thema Gewerkschaften und Kartelle. Daß die Gewerkschaften die Arbeitskraft zusammenfassen wollen, ist natürlich richtig. Wenn sie zur Wahrnehmung der Interessen ihrer Mitglieder zu einem Streik greifen oder die Arbeitskraft in gewissen Momenten oder in bestimmten Bezirken zu verknappt suchen, so ist es u. E. weniger gefährlich, als jene Maßnahmen, die die Kartelle anwenden. Denn die Gewerkschaften greifen zu jenem Mittel nur in der äußersten Not. Die Kartelle und Syndikate hingegen wenden jene Mittel der organisatorischen Verknapptung jahrelang teilweise jahrzehntelang an und schädigen die Volkswirtschaft durch ihre einseitige Politik weit mehr, als wenn die Gewerkschaften einmal zu den gleichen Methoden der Marktbeeinflussung greifen. Hinzu kommt noch eins: Die Gewerkschaften haben dauerlicher Weise erst einen Teil der Arbeiter umfaßt. Die meisten Kartelle aber haben nur mit ganz wenigen Außenseitern zu rechnen. Auf der anderen Seite kann auch nicht bestritten werden, daß die kartellierten Industrien der Hilfe des Staates weit mehr teilhaftig geworden sind als die Gewerkschaften.

Kartelle und Gewerkschaften sind die Spitzen zweier entgegengesetzter Interessen in dem Kampfe um das Sozialprodukt. Nach unserer Meinung kann es nicht zweifelhaft sein, daß es besser ist, wenn ein größerer Teil des Arbeitsertrages dem arbeitenden Teil der Bevölkerung zufließt. Es ist für die Kultur-entwicklung weniger wichtig, erhöhte Profite anzufammeln, als für den größten Teil der Menschheit ausreichende Lebensmöglichkeiten zu schaffen. Auch bei Weber scheint etwas Ähnliches aufzu-dämmern, denn in dem letzten Abschnitt seines Buches schreibt er: „Die sozialistische Wirtschaftsordnung ist eine Unmöglichkeit.“

Über das soziale Ziel, das den Sozialisten vorschwebt, ist das Königsproblem der Sozialökonomie und der ökonomischen Politik: Es gilt, jedem Menschen, auch dem kleinsten und unbedeutendsten, ein ideell und materiell menschenwürdiges Dasein zu schaffen."

Wenn schon das soziale Ziel das Königsproblem der Sozialökonomie ist, dann begreifen wir nicht, warum Weber 31 Seiten eines Buches aufgewandt hat, um das Gegenteil zu beweisen. Weber ist allerdings der Meinung, daß das soziale Ziel nur „unter der Führung des kapitalistischen Unternehmers“ erreicht werden kann. Wir sind der Meinung, daß der kapitalistische Unternehmer ganz andere Ziele und Interessen hat, als das soziale Ziel zu verwirklichen, d. h. jedem Menschen „ein materiell menschenwürdiges Dasein“ zu schaffen. Diesen Zustand herbeizuführen, bleibt den Hilfsbedürftigen selbst durch ihre Organisationen überlassen.

Hohe Brot- und Fleischzölle

Das Agrarproblem steht gegenwärtig im Mittelpunkt der öffentlichen Auseinandersetzungen. Der deutschen Landwirtschaft geht es zweifellos nicht besonders gut. Die Preise, die die Bauern für ihre Produkte bekommen, sind niedrig. Zwar merken die städtischen Verbraucherschichten nicht allzuviel davon. Auf dem langen Wege bis zum Konsumenten verteuern sich die Produkte derartig, daß man nicht von billigen Lebensmittelpreisen sprechen kann. Der Zwischenhandel in Brot- und Viehprodukten, die Weiterverarbeiter, die Ladenschlichter und Bäckermeister und was sich da alles dazwischen schiebt, sorgen mit ihren Aufschlägen dafür, daß die breite Masse der Bevölkerung nicht Nutznießer der niedrigen Preisstellung für landwirtschaftliche Grundprodukte ist.

Seit langem versuchen die landwirtschaftlichen Organisationen höhere Preise für Agrarprodukte zu erzwingen. Ganze Rudels von Hezern und Agitatoren haben sich auf das flache Land ergossen, um aus der Unzufriedenheit der Landbevölkerung Kapital zu schlagen. Eine tiefe Mißstimmung ist die Folge. Kein Zweifel, auf dem Lande gährt es außerordentlich! Nun kommen die landwirtschaftlichen Spitzenorganisationen und machen einen Vorstoß nach der Richtung, die Gesetzgebung zugunsten der Landwirtschaft einzusetzen. Der Reichsregierung wurde ein Programm überreicht, das die Unterschriften der Führer der Spitzenorganisationen trägt. Dieses Programm überschreitet alles, was man bisher von dieser Seite zu hören gewohnt war. Neben den Führern der Großagrarier Schiele und Brandes sind die Forderungen auch von den Herren Fehr und Hermes unterschrieben. Daß der Name des letzteren dabei auch nicht fehlt, gibt der ganzen Geschichte einen unangenehmen Beigeschmack. Dr. Hermes ist bekanntlich der Leiter der deutschen Verhandlungskommission zur Vorbereitung des deutsch-polnischen Handelsvertrages. Trotz jahrelangen Verhandeln ist es bisher nicht möglich gewesen, mit Polen in ein Vertragsverhältnis zu kommen. Nach wie vor verpflegt ein mit aller Schärfe geführter Zollkrieg die Atmosphäre. Daß Hermes die userlosen Forderungen der Agrarverbände mit unterschrieben hat, schiebt das Zustandekommen des deutsch-polnischen Handelsvertrages noch weiter hinaus, falls die Regierung nicht endlich einmal dazu übergeht, einen anderen Verhandlungsführer zu bestimmen.

Der der Reichsregierung überreichte Wunschzettel enthält u. a. folgendes: Zollerhöhungen für alle Getreidearten einschließlich Gerste, Hafer und Mais, Zollerhöhungen für Mehl, wesentlich gesteigerte Vieh- und Fleischzölle usw. Für Fleischzölle soll der Satz von 45 M als Vertragsatz gelten. Die Viehzölle sollen den überhöhten Fleischzöllen angeglichen werden. Ferner wird gefordert: Aufhebung der Vorzugszölle für Speck und Schmalz, Erhöhung der Zölle für sämtliche Produkte, namentlich Zölle für Butter, Eier usw. Für den Doppelzentner Butter soll der Zoll von 27,50 M auf 60 M hinaufgesetzt werden. Der Vertragsatz für Eier (jetzt 5 M) soll künftig 25 M betragen. Dann geht es weiter: Wesentliche Zollerhöhungen für Kartoffeln, für Gemüse, Obst, Wein, Tabak usw. Schließlich verlangt man die Verringerung des Zuckerzollgesetzes und eine Sinaufsetzung des Höchstpreises um 2 auf 23 M. Wie diese Stichproben zeigen, hat man ganze Arbeit gemacht und Erhöhung der Lebensmittelzölle auf allen Gebieten in einem Ausmaß gefordert, daß damit eine Katastrophe der deutschen Wirtschaft verbunden sein könnte.

Diese Forderungen der landwirtschaftlichen Spitzenorganisationen sind für die Gewerkschaften unannehmbar. Die Einführung dieser hohen Zölle würde die Verbraucherschichten derartig belasten, daß der Reallohn der deutschen Arbeiter ganz gewaltig sinken müßte. Da die Arbeiterschaft nicht gewillt ist, eine solche Mehrbelastung hinzunehmen, so würde es zu scharfen Lohnkämpfen kommen. Ob dies den Unternehmern angenehm wäre,

wagen wir zu bezweifeln. Man muß den Vorstoß der Landwirte unter dem Gesichtswinkel des politischen Kampfes betrachten, dann wird einem vieles klar. Die Deutschnationalen sind von der Regierung ausgeschaltet. Das ist diesen Leuten, die immer gewohnt waren, an der Futterkrippe zu sitzen, äußerst unangenehm. Deshalb wollen sie der gegenwärtigen Regierung Schwierigkeiten in den Weg wälzen. Es ist notwendig, dieses Doppelspiel zu durchschauen. Man muß der „Fr. Ztg.“ schon zustimmen, wenn sie in ihrer Nr. 216 schreibt:

Die Aufgabe der Regierung ist es, sich durch dieses Programm, das einen politischen Schachzug darstellt, nicht nervös machen zu lassen. ... Es wäre ein Unglück für die Wirtschaft als Ganzes und für die Landwirtschaft selber, wenn die deutsche Agrarpolitik noch einmal unter den bestimmenden Einfluß der Kreise käme, die sich immer nur für die Erhaltung des Lebensunfähigen gegen die Anpassung an das wirtschaftlich Notwendige eingesetzt haben, die immer nur um Hilfe geschrien und nie Hilfe geleistet haben, die immer nur Verführer gewesen sind und niemals Führer.

Es muß auf irgendeine Weise versucht werden, der Landwirtschaft Hilfe zu bringen. Diese kann nicht in erhöhten Zollsätzen liegen, wie auch das meiste von den übrigen Forderungen glatt abgelehnt werden muß. Die Landwirtschaft müßte lernen, nicht nur ihre ganze Hoffnung auf die Staatshilfe zu setzen, sondern ihr Schicksal selbst zu meistern. Kleine Nachbarländer, wie Holland und Dänemark liefern den Beweis, zu welcher Blüte die Veredelung landwirtschaftlicher Produkte gelangen kann. Die Möglichkeiten, die sich hier ergeben, sind noch nicht im entferntesten ausgeschöpft worden.

Die Unfallziffern steigen

Das Reichsversicherungsamt veröffentlicht in der Nr. 9 des „Reichsarbeitsblattes“ seinen Geschäftsbericht für das Jahr 1928. Danach hat sich die Zahl der gemeldeten Unfälle von 1 319 594 im Jahre 1927 auf 1 428 966 im verfloffenen Jahre erhöht. Die Steigerung beträgt also 109 372 = 8,3 v. H.

Weit bedenklicher ist jedoch die Zunahme der im Jahre 1928 erstmalig entschädigten — also der schweren Unfälle. Diese sind von 136 273 auf 157 593 gestiegen. Hier ist eine Zunahme von 21 320 = 15,6 v. H. erfolgt. Um den tatsächlichen Grad der Unfallhäufigkeit festzustellen, ist es jedoch notwendig, die Unfallziffer auf 1000 Versicherte zu berechnen, erst dann können Vergleiche mit den Vorjahren angestellt werden. Das Reichsversicherungsamt ist aber zurzeit selbst noch nicht im Besitze der dafür erforderlichen Unterlagen.

| Auf 1000 Versicherte entfielen | |
|---|---------------------------|
| bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften | |
| 1926 | 1927 |
| 75,98 | 86,18 Unfallmeldungen |
| 6,04 | 5,28 entschädigte Unfälle |
| bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften | |
| 1926 | 1927 |
| 12,71 | 15,6 Unfallmeldungen |
| 4,27 | 4,85 entschädigte Unfälle |

Im Hinblick auf die wenig günstige Arbeitsmarktlage des verfloffenen Jahres wird die Zahl der bei den Berufsgenossenschaften Versicherten, die 1927 rund 22,5 Millionen betrug, im Jahre 1928 kaum höher gewesen sein. Legt man die Zahl der Versicherten aus dem Jahre 1927 zugrunde, so ist eine erhebliche Steigerung der Unfallziffer für das Jahr 1928 anzunehmen. Der kleine Rückgang der entschädigten Unfälle, der sich 1927 bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften bemerkbar machte, ist leider nicht von Dauer gewesen. Die endgültigen Zahlen über die Unfälle des Jahres 1928 dürften erst im Mai d. J. zu erwarten sein.

Die Volksfürsorge im ersten Quartal 1929

Jahrelange Aufbau- und Organisationsarbeit wirkt sich aus. Die Volksfürsorge, das Versicherungsunternehmen der freien Gewerkschaften und Konsumgenossenschaften, hat jetzt einen Reuzugang, der auch die höchsten Erwartungen bei Gründung des Unternehmens weit übertrifft. Im ersten Quartal des Jahres 1929 kamen 155 493 Anträge zur Volks- und Lebensversicherung herein, im Monat März allein 56 501. Das Märzergebnis ist das höchste, das die Volksfürsorge bisher erzielte. Das erste Quartal schloß mit einem Gesamtbestand von rund 1 610 000 Versicherungen mit 650 Millionen Reichsmark Versicherungssumme ab. An Versicherungsleistungen wurden in diesen drei Monaten 640 000 Reichsmark ausgezahlt, davon im März 225 000 Reichsmark. Das Vermögen der Volksfürsorge beträgt gegenwärtig etwa 60 Millionen Reichsmark und ist größtenteils in mündel-sicheren Hypotheken zur Förderung des Kleinwohnungsbaues angelegt.



Tabakgewerbe



Keine Erhöhung der Tabakbelastung

Pressemeldungen über das Ergebnis der Besprechungen der Finanzsachverständigen der Regierungsparteien und des Zentrums haben hier und da zu der Befürchtung geführt, die Tabaksteuer oder der Tabakzoll solle erhöht werden. Bis jetzt liegt jedoch kein Grund zur Beunruhigung vor. Es ist lediglich geplant, den Ertrag der Tabaksteuer entsprechend dem wachsenden Konsum mit 85 Millionen Mark höher einzusetzen. Irgendeine neue Belastung hat diese Mehreinnahme nicht zur Folge.

Schlichtungsverhandlungen am 17. April

Der vom Reichsarbeitsminister als Schlichter für den Tarifstreit in der deutschen Zigarettenherstellung bestimmte Regierungsrat Dr. Heitmann hat die Tarifkontrahenten zu Verhandlungen am 17. April, vormittags 11 Uhr, nach dem Reichsarbeitsministerium in Berlin eingeladen.

Eine neue Organisation von Zigarrenherstellern

Unter dem Namen „Interessengemeinschaft Deutscher Zigarrenhersteller e. V., Sitz Altona-Elbe“ ist eine neue Organisation in das amtliche Vereinsregister eingetragen worden. Als ihre vornehmste Aufgabe betrachtet sie es, ihre Mitglieder in jeder Weise über bestehende und von der Regierung geplante Zoll- und Steuervorschriften aufzuklären. Ferner bezweckt die neue Interessengemeinschaft, deren Mitglieder dem R. d. Z. nicht angehören dürfen, die Interessen der Klein- und Mittelfabrikanten in allen sie berührenden Fragen zu beraten. Der Monatsbeitrag ist auf 1 M festgesetzt worden. Außerdem wird eine Aufnahmegebühr von 1 M erhoben.

Die Zukunft wird zeigen, ob die neue Organisation eine Existenzberechtigung hat und inwiefern sie in der Lage ist, die ihr gestellten Aufgaben zu erfüllen.

Zur Feststellung der Wahrheit

Bei der Auseinandersetzung über die Saarburger Angelegenheit (bekannt durch die untertarifliche Vereinbarung, die der Geschäftsführer des Zentralverbandes christlicher Tabakarbeiter Deutschlands in Trier, Erich Naujack, mit der Firma Wilhelm Wegner am 3. Januar 1929 abgeschlossen hat) sind in Nummer 13 der christlichen „Tabakarbeiter-Zeitung“ gegen den Ortsbeamten unseres Verbandes in Trier, Kollegen Peter Jakobs, beleidigende Vorwürfe erhoben worden, die durch die Tatsachen nicht gerechtfertigt sind. Kollege Jakobs wird deshalb zur Feststellung der Wahrheit die nötigen gerichtlichen Schritte unternehmen. Damit ist die Angelegenheit Saarburg für uns vorläufig erledigt. Zu gegebener Zeit werden wir darauf zurückkommen.

Auch die Auseinandersetzung über den Fall Dresden gedenken wir ohne zwingenden Grund nicht weiter fortzusetzen. Es hat wirklich keinen Zweck, mit der christlichen „Tabakarbeiter-Zeitung“ zu diskutieren, die zunächst mit einer „Wahrscheinlichkeit“ operierte und dann mit einer „Annahme“ (für die sie nach ihrem eigenen Geständnis keine direkten Beweise hat), weil sie die Richtigkeit der von uns gegebenen Darstellung des Dresdener Falles nicht bestreiten konnte und nicht bestreiten kann.

12 : 2

Das Ergebnis der diesjährigen Betriebsrätewahl bei der Firma „Haus Neuburg“, Zigarettenfabrik in Trier, liegt nun vor. Abgegeben wurden 1151 freigewerkschaftliche und 267 christliche Stimmen, wodurch sich die Zahl der freigewerkschaftlichen Mandate von 9 auf 12 erhöhte, während die Zahl der christlichen Mandate von 5 auf 2 zurückging. Das ist für den Deutschen Tabakarbeiter-Verband und seine Funktionäre in Trier ein Vertrauensvotum, wie es sich nicht günstiger denken läßt. Unserer Trierer Mitgliedschaft zu diesem prächtigen Ergebnis die besten Glückwünsche. Möge ihr gutes Beispiel überall Nachahmung finden.

Etwas vom Reemtsma-Konzern

Wie wir Pressemeldungen entnehmen, wird der am 13. April stattfindenden Aufsichtsratsitzung der Reemtsma A.-G. Hamburg eine Dividende von wieder 10 Prozent vorgeschlagen werden. Ueberronnen hat die Gesellschaft außer den Zigarettenfabriken Eckstein, Problem und Massary noch die Zigarettenfabriken Jasmaži Söhne und Bulgaria in Dresden. Wegen Uebernahme der Waldorf-Astoria in Stuttgart wird noch verhandelt. Ein Teil der bislang übernommenen Firmen wird zwar weiter bestehen, doch sollen diese in einer gemeinsamen Dachgesellschaft zusammengefaßt werden.

Angesichts dieser Entwicklung muß die Zigarettenarbeiterschaft mehr noch als bisher für die Stärkung und Ausbreitung des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes wirken.

Ein organisationsfeindlicher Obermeister

In der Kölner Rauchtobakfabrik Ludwigs-Breuer fungiert als Obermeister ein Herr Kröplin, der ein Mittel gefunden hat, wie man Arbeiter der Organisation fernhält. Ueber ein Jahr lang arbeiteten die dort beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen, meistens Mädchen im jugendlichen Alter, weit unter dem für verbindlich erklärten Tarif. Endlich rafften sich die Beherzten auf und suchten Anschluß an den Deutschen Tabakarbeiter-Verband, der dann für tarifliche Bezahlung Sorge trug. Mit wenigen Ausnahmen blieben sie auch nachdem der Organisation treu, bis eines Tages ein Abbröckeln zu verzeichnen war. Der Betriebsrat, der aus drei Organisierten und einem unorganisierten Meister bestand, ging in Gemeinschaft mit dem Organisationsvertreter der Sache auf den Grund und stellte fest, daß der Mitgliederchwund ein Verdienst des Obermeisters Kröplin war. Dieser Herr trat an jede Arbeiterin, die nicht gerade allzu fest war, heran, mit den Worten: „Es gibt ja hier einen Verband, in dem jeder gehen kann, aber es ist besser, wenn du nicht darin bist, denn du kannst das Geld sparen und kriegst ja doch deinen Lohn.“ Nur einige folgten der Parole. Nun fuhr Herr Kröplin schwereres Geschütz auf. Er bildete besondere Kolonnen für die Organisierten. Die schwerste und schmutzigste Arbeit wurde diesen zugewiesen; wer als Organisierter z. B. im Packraum oder der Wandrolliererei beschäftigt war, wurde aus diesem reinlichen Arbeitsraum zur Staubkolonne abkommandiert. Unorganisierte dürfen lachen, sprechen, singen, Organisierte werden bestraft und mit Entlassung bedroht, auch werden die Kolleginnen täglich mit den Ausdrücken: „Ihr fuhl Säu, ihr Luhsputdele“ belegt. Der Ausdruck Göh von Berksingens ist zur Gewohnheit geworden. Als der Organisationsvertreter den Herrn Obermeister auf diese falschen Erziehungsmethoden aufmerksam machte, erklärte Herr Kröplin wörtlich: „Ja, wat soll mer dann sagen, wenn mer dat nit emohl sagen darf, dann hät mer jo überhaupt nix mieh zo sage.“

Die Krone setzte Herr Kröplin seinem organisationsfeindlichen Benehmen bei der diesjährigen Betriebsrätewahl auf. Anlässlich einer Betriebsversammlung, die sich mit der Aufstellung der Kandidaten zur Betriebsratswahl befassen sollte, kommandierte Herr Kröplin die Unorganisierten ab. Diese erhielten ihre Löhnung vor den Organisierten, um den Betrieb vorzeitig verlassen zu können. Nichtsdestoweniger schritten die organisierten Arbeiter zur Aufstellung von Vorschlagslisten. Prompt zwei Tage später erschien die Liste der Unorganisierten, die unter Beihilfe des Herrn Obermeisters zustande kam. Nun, die organisierten Arbeiterinnen und Arbeiter der Tabakindustrie werden schon dafür sorgen, daß die Bäume des Herrn Kröplin nicht in den Himmel wachsen.

Mennighüffen. Wie überall, so ist auch in der Mennighüffener Zigarrenindustrie eine Arbeitslosigkeit zu verzeichnen. Täglich wandern die Arbeitslosen zum Arbeitsamt, um ihr Unterstützungsrecht geltend zu machen. Nun sind in letzter Zeit Klagen laut geworden über Unregelmäßigkeiten beim Arbeitsamt Löhne. Damit diese Fälle geprüft werden können und evtl. beim Arbeitsamt Beschwerde eingelegt werden kann, bittet die Zahlstellenverwaltung von Mennighüffen ihre Mitglieder, ihnen bekannte Fälle anzumelden. Der Bevollmächtigte sowie sämtliche Kassierer nehmen solche Meldungen entgegen.

Die erwerbstätige Frau in Rußland

Im „Tabak-Arbeiter“ Nr. 10 haben wir einen Artikel über die Löhne in Rußland veröffentlicht, der jetzt durch einige Angaben über die Rolle der Frau im Produktionsprozeß und in der Gewerkschaftsbewegung Rußlands, die wir dem Gewerkschaftlichen Bulletin des Zentralrates der Gewerkschaften der U.S.S.R. entnehmen, ergänzt werden soll. Danach ist die Zahl der in den Betrieben beschäftigten Frauen seit 1923 außerordentlich gestiegen, wie aus nachstehender Zusammenstellung zu ersehen ist:

| | Männer | Frauen |
|--------------------------|-----------|---------|
| 1. Januar 1923 | 1 070 400 | 414 800 |
| 1. Januar 1927 | 1 782 600 | 710 300 |
| 1. Januar 1928 | 1 895 200 | 763 800 |

Steigerung gegenüber 1923 75,9 % 84,3 %

Folgende Zusammenstellung enthält Angaben, wieviel Prozent der in den Industriezweigen Beschäftigten im Jahre 1913 und 1928 Arbeiterinnen waren.

| Industriezweig: | 1913 | 1. 1. 28 |
|--|------|----------|
| Metallverarbeitung und Maschinenbau . . . | 4,8 | 8,9 |
| Holzverarbeitungsindustrie | 8,2 | 16,7 |
| Chemische Industrie | 34,8 | 35,0 |
| Lebens- und Genussmittelindustrie | 21,4 | 26,4 |
| Baumwollverarbeitende Industrie | 56,1 | 61,1 |
| Wolle verarbeitende Industrie | 41,1 | 49,2 |
| Seide verarbeitende Industrie | 67,6 | 64,4 |
| Papierindustrie | 31,4 | 29,5 |
| Flachs- und Hanf verarbeitende Industrie | 53,9 | 64,6 |
| Poligraphische Industrie | 9,1 | 22,0 |
| Porzellan- und Fayence-Industrie | 36,8 | 39,3 |
| Glasindustrie | 19,4 | 26,8 |

Am 1. Juli 1927 betrug die Zahl der in den Fabriksschulen lernenden Mädchen 15 433 oder 26,9 Prozent der Gesamtzahl der Lehrlinge. Individuell und in Kolonnen wurden 18 581 Mädchen (ebenfalls 26,9 Prozent aller Lehrlinge) unterrichtet. Am 1. Januar 1928 stieg die Zahl der in den Fabriksschulen lernenden Mädchen auf 17 478 (28,1 Prozent aller Lehrlinge) und der individuell und in Kolonnen unterrichteten Mädchen auf 19 106 (27,3 Prozent).

Der durchschnittliche Arbeitslohn der Arbeiterinnen der Sowjetunion stieg von 27,5 Rubel im März 1924 auf 54,8 Rubel im März 1928 oder um 99,3 Prozent. Im März 1925 erhielten über 60 Rubel 3,8 Prozent und im März 1928 39 Prozent aller Arbeiterinnen; der Durchschnittslohn der Arbeiterinnen betrug im Juni 1924 51,1 Prozent und im März 1928 62,2 Prozent des Lohnes der Arbeiter. Im vierten Quartal 1927/28 überstieg der Lohn der Arbeiter der Großindustrie um 27 Prozent den Lohn der Vorkriegszeit, während der Verdienst der Arbeiterinnen in dieser Zeitspanne um über 50 Prozent stieg.

Die Dauer des Arbeitstages im Jahre 1913 betrug durchschnittlich 9,9 Stunden, im Bergbau sogar 10,1 Stunden, während zurzeit die Arbeiterin im Durchschnitt 7 1/2 Stunden täglich beschäftigt ist.

Das Wachstum der Zahl der in den Gewerkschaftsverbänden organisierten Frauen geht aus folgender Tabelle hervor:

| | Männer | Frauen | Prozentuales Verhältnis der Frauen zu der Gesamtzahl der Verbandsmitglieder |
|---------------------------------|-----------|-----------|---|
| 1. Oktober 1924 | 4 798 900 | 1 631 600 | 25,4 |
| 1. Oktober 1923 | 8 058 900 | 2 925 700 | 26,7 |
| Steig. gegenüber 1924 | 67,7 % | 79,4 % | |

Die Zahl der weiblichen Funktionäre in den unteren Organen der Verbände stieg von 22,8 Prozent am 1. 1. 27 auf 23,4 Prozent der Zahl der Funktionäre am 1. 5. 28. Die Zahl der weiblichen Betriebsratsmitglieder stieg von 19,5 Prozent am 1. 1. 26 auf 20 Prozent am 1. 5. 28.

Bekanntmachungen

Am 13. April ist der 15. Wochenbeitrag fällig

Folgende Gelder sind eingegangen:

27. März. Lunzenau 200.—
 30. Rudolfstadt 150.—, Gehesee 185.80, Mannheim 200.—, Wloto 300.—, Wusterhausen 80.—, Schöned 400.—, Rayna 90.—, Bernburg 60.—, König 130.—, Widenbach 82.90, Rißhen 55.65, Rotenburg 116.90, Woltersdorf 30.—, Langenbielau 100.—, Heidelberg 300.—, Prießau 25.—, Begeled 90.—, Schwäb.-Hall 224.—, Nürnberg 100.—, Vorsch

- 200.—, Neudamm 50.—, Leipzig 1200.—, Ruffen 232.35, Schwiebus 120.—, Dranienbaum 700.—, Sommerfeld 25.—, Pfaffenhofen 200.—, Großbreitenbach 41.80, München 2500.—, Orsoy 250.—, Nordhausen 1000.—, Lobenstein 346.95, Heidelberg 300.—, Waldheim 500.—
 31. Guttenheim 81.—, Kaiserlautern 32.80, Stuttgart 71.50.
 2. April. Dresden 800.—, Nordhausen 1000.—, Zerbst 30.—, Wernigerode 90.95, Helmstedt 58.63, Plauen 238.15, Bielefeld 200.—, Celle 56.20, Fiddichow 30.20, Trebbin 300.—, Brieg 250.—, Berlin 2000.—, Hamburg 2500.—, Wansen 225.—, Mißtisch 50.10, Bingen 291.61, Bamberg 64.40, Eichtersheim 9.75.
 3. Bremen 550.—, Rülzheim 140.—, Lampertheim 200.—, Wanfried 450.—, Northeim 177.85, Goch 58.30, Vangenprojetten 25.40, Alzen 77.05, Elbing 2500.—, Prenzlau 80.—, Hörbt 65.10.
 4. Oldenburg 41.05, Kreuznach 70.—, Schmölln 100.—, Leonbrunn 80.—
 5. Trier 150.—, Elten 52.—, Waldkappel 368.70, Plaue 148.75, Wiesbaden 98.05.
 6. Enger 42.—
 Bremen, den 9. April 1929.

J. Krohn.

Gottlieb Hache



35 Jahre ununterbrochen Kassierer der Zahlstelle Bernburg
 (Siehe den Artikel im „Tabak-Arbeiter“ Nr. 13: Ein Vorbild treuer Pflichterfüllung.)

Zur Vermählung unserer Kollegin
Berta Gundermann
 sowie unseres Kollegen und Kassierers
Willi Althoff

die herzlichsten Glück- und Zukunftswünsche.

Die Magdeler der Zahlstelle Dingelstädt.

Edel-Roschrosen das Edelste, was existiert. 300 hochprämierte Sorten von rahmweiß-tee gelb bis schwarz-rot, 10 Stück M. 3.50, 25 Stück M. 8.—, 100 Stück M. 30.—, Kletterrosen Stück 90 Pf., Stammrosen M. 2.—, 10 Stück M. 18.—. Verpackung in feucht. Moos. Gladiolen, herrlichste, großblumige, 65 Sorten, 100 Stück 4.50, 50 Stück 2.50. Kulturanweisung grat. Versand gegen Nachnahme. **Keirstens Gartenbau, Bremen, Glücksburgerstraße 85**

150 verschiedene. **Proletarische Platten**
 einzig in der Art - Sprechapp. große Ausw., Genossen verl. sofort Verzeichn. gratis. **Prolet. Steinhaus, Wolmar Th 525**

Einige böhmische Bettfedern
 nur reine, quillende Sorten
 Ein Kilo graue, geschlossene 3 M., halbweiß 4 M., weiße 5 M., bessere . M, 7 M., daunenweich 8 M., 10 M., beste Sorte 12 M., 14 M., weiße ungeschlossene 1.50 M., 9.50 M., beste Sorte 11 M. Versand portofrei, zollfrei gegen Nachnahme. — Muster frei Umtausch und Rücknahme gestattet.
Benedikt Sachel, Lobes Nr. 245 bei Pilsen Böhmen.

**Kleider-Samte
 Wasch-Samte
 Kleider-Seiden**
 Mottensichere Möbel-Plüsch, Möbel, Samte u. Manchester Muster, welche? 8 Tage zur Wahl. **Samthaus Schmidt Hannover 29**



vorher jetzt
Lungen-
 kranken, Tuberkulösen teile ich gern kostenlos mit, wie ich von meinem schweren tub. Lungentiden, Magen-, Nerven- u. Nierenleiden genesen bin, nachdem ich von Ärzten (dar. Autorität) als hoffnungslos aufgegeben war. Wenn in geschl. Umschlag gewünscht. 30 Pf. in Marken beilegen. Ich was bis i. Skelett abgemagert und habe mein Normalgewicht wiedererlangt. Siehe Bild vorher und jetzt! Fabrikant **Dr. Köh. Ernst, Stgt. - Cannstatt 32.**

Zweite Ausschußsitzung des ADB.

Am Anfang der Nachmittagsitzung vom 26. März erstattet **Leipart den**

Bericht des Bundesvorstandes.

Bei den Reparationsverhandlungen seien die Gewerkschaften insofern beteiligt, als Vertreter des Bundes in Fühlung stehen mit den deutschen Sachverständigen; eine stärkere Einflußnahme, die der Bundesvorstand erstrebte, war diesmal nicht durchzusetzen. Der Fabrikarbeiter-Verband ist infolge der letzten Beitragserhöhungen und Leistungsregelungen der Unterstützungsvereinigung aus der Vereinigung ausgetreten. Der Bundesvorstand bedauert diese Entscheidung des Fabrikarbeiter-Verbandes namentlich darum, weil sie vollzogen wurde, bevor der Bundesvorstand Gelegenheit zur Rücksprache mit dem Fabrikarbeiter-Verband hatte.

In der Debatte begründet **Thiemig** das Ausscheiden des Fabrikarbeiter-Verbandes aus der Unterstützungsvereinigung. Die Satzungsänderung habe für eine Reihe von Angestellten des Fabrikarbeiter-Verbandes erhebliche Verschlechterungen ihrer Ansprüche zur Folge. **Schumann** (Verkehrsbund) kritisierte die Satzungsänderung in der Unterstützungsvereinigung und forderte ihre erneute Prüfung. **Döring** (Verkehrsbund) erläuterte die Entstehung der Satzungsänderung. Er bedauert den Austritt des Fabrikarbeiter-Verbandes, es käme vielmehr darauf an, zusammenzuhalten und gemeinsam die Unterstützungsvereinigung zu kräftigen. **Hermann Müller** (Bundesvorstand) begründet die Notwendigkeit der Reform der Unterstützungsvereinigung. Der Austritt einzelner Verbände müsse auf die Dauer für sie von Nachteil sein, denn was die Gesamtbewegung mit der einheitlichen Unterstützungsvereinigung nicht erreiche, gelinge dem einzelnen Verband aus eigenen Mitteln noch weniger. **Simon** (Schuhmacher) wandte sich gegen einige Punkte der Satzungsänderung, die zu Härten gegen viele Mitglieder der Unterstützungsvereinigung führen müssen. **Busch** (Gärtner) betonte, daß der Austritt des Fabrikarbeiter-Verbandes besonders von den kleinen Verbänden schmerzlich empfunden würde. **Bernhard** (Baugewerksbund) forderte unbedingte Solidarität der Verbände untereinander durch allseitige Beteiligung an der Unterstützungsvereinigung.

Es wird beschlossen, eine Kommission des Bundesausschusses, bestehend aus sieben Mitgliedern, einzusetzen, die den Auftrag erhält, die Verhältnisse der Unterstützungsvereinigung erneut

zu prüfen und in Verhandlungen mit deren Leitung einzutreten. Der Kommission gehören an: **Schumann**, **Tönnies**, **Simon**, **Schneeß**, **Müntner**, **Krauß**, **Busch**. Die vom Bundesvorstand vorgelegte Entschliebung wird für eine spätere Entscheidung zurückgestellt.

Im Anschluß an diese Verhandlungen des Bundesausschusses berichtete der Redakteur der Gewerkschafts-Zeitung, **R. Seidel**, über die Verhandlungen, die er im Auftrage des Bundesvorstandes mit einem Verhandlungsausschuß der Gewerkschaftsredakteure über Richtlinien für einen

Fachauschuß für die Gewerkschaftspressen

geführt hat. Der einzige Zweck, den die Gewerkschaftsredakteure mit ihren Bestrebungen nach engerem Zusammenschluß verfolgen, soll sein, kollegial durch gemeinsame Beratung den Ausbau der Gewerkschaftspressen zu fördern. Es kommt den Gewerkschaftsredakteuren nicht darauf an, eine „Vereinigung“ im eigentlichen Sinne zu gründen. Worauf es ankommt, ist etwas anderes: Pflege der gemeinsamen fachlichen Interessen und eine Vertretung der Gewerkschaftspressen nach außen (z. B. Beteiligung der Gewerkschaftspressen an dem Berliner Haus der Presse u. a.). Diese Vertretung kann wirksam nur erfolgen, wenn die Vertretung der Presse den Namen des ADB mit vollem Recht tragen kann. Das könne eine Vereinigung der Redakteure nicht; ein Fachauschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes wäre eine wirksamere Vertretung der Gewerkschaftspressen. Der Bundesvorstand hat einen Richtlinienentwurf ausgearbeitet, in dem Zweck und Befugnisse dieses Fachauschusses gekennzeichnet und seine Stellung im Rahmen der Gesamtorganisation festgelegt werden. Der Entwurf muß aber auch der relativ unabhängigen Stellung des Redakteurs im Verbandsrechnung tragen. Das soll geschehen durch ein gewisses Maß von Selbstverwaltung, unbeschadet der Verantwortung, die der Fachauschuß gegenüber dem Bundesauschuß und dem Bundesvorstand trägt.

Simon (Schuhmacher) steht dem Fachauschuß skeptisch gegenüber. Die Aufgaben des Fachauschusses sind nur andeutungsweise umschrieben. Es läßt sich also nicht sagen, wie sich der Fachauschuß entwickeln wird, welche Aufgaben er sich noch vornehmen will. Bestimmte Gruppen innerhalb der Gewerkschaften zu organisieren, hält **Simon** für bedenklich.

Die Familie

Die Familie ist eine Gemeinschaft, eine Zelle, welche mit den ungezählten Millionen anderer ihresgleichen die menschliche Gesellschaft ergibt.

Leider befindet sich die Menschheit entgegen ihrer fortgeschrittenen geistigen Erkenntnisfähigkeit, die ihnen die Unnatürlichkeit der Verhältnisse, unter der sie lebt, vor Augen führt, in einem Entwicklungsstadium, das schon längst überholt, aber aus Gründen egoistischen Eigennutzes von einer am Gesamtkörper schmarozenden Minderheit stabilisiert, d. h. in ihrem Interesse zur — für alle Zeiten gültigen und die Allgemeinheit beherrschenden Ordnung gewandelt wurde.

Dies klingt unglaublich und doch ist es Tatsache.

Schuld an diesem unnatürlichen Zustand trägt allein die produzierende Klasse, die, obwohl sie ihre unüberwindliche Stärke in der Gefolgschaft kennt, zu ihrem Schaden sich zersplittert und im Kampf um belanglose Scheinkontrakte und Neußerlichkeiten sich zermüht, wenn nicht gar zerfleischt.

Den Erfolg bucht die besitzende Klasse, welcher die Uneinigkeit und das plan- und zwecklose Drausgängertum fanatischer Nichtsverlierer immer neue Möglichkeiten an die Hand gibt, mit den riskantesten Mitteln das für sie so vorteilhafteste und auskömmliche System zu halten. Und natürlich müssen auch etwaige mißlungene Versuche der Abstellung von Mängeln — mit Rücksicht auf die Abhängigkeit von der kapitalistischen Umwelt und der von dieser betriebenen Sabotage — dazu herhalten, um die sozialistischen Ideen als undurchführbar zu verdammen und gegen sie zu hegen.

Doch um zur Familie zurückzukehren, auch in ihr — es kommen hier nur Familien wirklich schaffender Kreise in Betracht — ist es vielfach nicht so, wie es sein sollte, denn es herrschen in ihnen nicht selten Zustände, die sich mit einem tatsächlichen Gemeinschaftsleben nicht vereinbaren lassen.

Vielfach ist es dasjenige Familienmitglied, welches den größten Teil der Haushaltungskosten bestreitet, das eine dominierende Stellung innerhalb der Familie beansprucht und damit Widerspruch und Erbitterung auslöst. Für manchen Ehemann ist beispielsweise die eigene Frau nichts weiter als der bezahlte Diensthote, die speziell für sein leibliches Wohl zu sorgen, sich seinen Wünschen zu fügen und geduldig seine Launen zu ertragen hat. Obwohl er bei jeder Lohnzahlung einen beträchtlich hohen Prozentsatz für eigene Bedürfnisse und Neigungen einbehält, verlangt er die besten Bissen für sich, und er wird ungemütlich, wenn die Frau, die sich doch nach dem zur Verfügung stehenden Wirtschaftsgelde richten muß, einmal ein Gericht auf den Tisch bringt, das nicht seinen Wünschen entspricht.

Doch umgekehrt kann auch die Frau es sein, die dem pflichttreuen Manne und der gesamten Familie das Leben zur Hölle macht. Dies, wenn sie nicht zu wirtschaften versteht, mit saurem Gesicht Tag für Tag herumgeht und sich bei jeder Gelegenheit beklagt, daß sie alles allein machen müsse und nichts vom Leben habe als Arbeit und dazu Ärger mit den Kindern. Für eine solche Frau ist der Mann an allem schuld. Überall ist er im Wege, und geht er zuletzt ins Wirtshaus zu Freunden, dann läuft sie in der Nachbarschaft herum und jammert über ihre Verlassenheit, die sie doch selbst verschuldet.

Manchen Familienangehörigen sind die Kinder, die doch ohne eigenen Willen ins Dasein gerufen wurden, nichts weiter als auf

Scheffler (Holzarbeiter-Verband) trat den Ausführungen Simons entgegen. Von einer Absicht, sich weitere Aufgaben zu schenken als in der Denkschrift niedergelegt sind, kann keine Rede sein. Die Gewerkschaftsredakteure begrüßen den Entwurf, möchten aber noch einige Änderungen: da der Sachausschuß dem Bundesausschuß und dem Bundesvorstand verantwortlich ist, sollte er auch im Bundesausschuß mit beratender Stimme vertreten sein. In der Annahme, daß der Bundesausschuß die Vorlage einstimmig annehmen wird, bittet er, die Redakteurkonferenz auf den 26. März einzuberufen.

Leipart tritt für die unveränderte Annahme der Vorlage ein. Die Bedeutung der Gewerkschaftspresse kann gar nicht übertrieben werden. In den letzten zwei Jahren ist die Gewerkschaftspresse in höchst anerkennenswerter Weise ausgebaut worden, aber der Ausbau muß noch weitgehend gefördert werden. Selbstverständlich wird die Verbandspolitik durch den Verbandsvorstand bestimmt. Aber in diesem Rahmen haben die Redakteure eine große Aufgabe zu erfüllen. Eben deshalb trat Leipart entschieden dafür ein, daß der Vorsitzende des Sachausschusses an den Bundesausschußsitzungen teilnimmt. Vielleicht wäre für eine spätere Zeit einmal in Aussicht zu nehmen, daß die leitenden Redakteure der Gewerkschaftspresse an den Bundesausschußsitzungen teilnehmen. Es wird schon von großem Wert sein, wenn die Gewerkschaftsredakteure künftig durch den Vorsitzenden ihres Sachausschusses im Bundesausschuß vertreten sind.

Der Entwurf über den Sachausschuß für die Gewerkschaftspresse wird dann mit der von Leipart vorgeschlagenen Änderung vom Bundesausschuß angenommen.

Vormittagsitzung 27. März 1929

Zum 4. Punkt der Tagesordnung:

Gewerkschaftliche Aufgaben auf dem Gebiete der Gewerbehygiene und Gesundheitsfürsorge

waren auch die Sachbearbeiter der einzelnen Verbände geladen. Der Leiter der gewerbehygienischen Abteilung beim Bundesvorstand, Dr. Meyer-Brodnik, gab einen Überblick über die Aufgaben der Zentralverbände und des Bundesvorstandes auf diesem Gebiete.

In der Gesetzgebung ist auf dem Gebiete der Gewerbehygiene die Verordnung über Berufskrankheiten die wichtigste Rechtsgrundlage. Sie enthält den Mangel, daß bei Begutachtung von Berufskrankheiten als „geeignete Ärzte“ im Sinne der Verordnung Vertrauensärzte der Berufsgenossenschaften und Fabrikärzte herangezogen werden. Die praktischen Erfahrungen in Berlin bei der Durchführung der Verordnung und bei der Vorbeugung veranlassen uns, zu empfehlen, daß insbesondere die Krankenkassen gewerbeärztliche Untersuchungsstellen errichten. Die Gewerkschaften sollten in den Krankenkassenvorständen darauf hinwirken. Die Verordnung über Berufskrankheiten ist kürzlich um 13 Berufskrankheiten erweitert worden, auf die der

Referent eingeht. Dieser Ausbau des versicherungsrechtlichen Schutzes der Berufskranken ist erfreulich. Aber weitere Schritte müssen folgen. Dazu müssen uns die Gewerkschaften objektives, unangreifbares Material liefern. Die Verordnung kann natürlich nicht alle Berufskrankheiten enthalten, sondern nur diejenigen, deren Krankheitsbild ihre Verursachung durch die Arbeit versicherungsrechtlich sicher nachweisen läßt. Die Berufsgenossenschaften, und noch viel mehr die gefährdete Arbeiterschaft, haben ein Interesse daran, daß Krankheitsverhütungsvorschriften auf ihrem Gebiete erlassen werden. Wir haben die Erfahrung gemacht, daß die Versichertenvertreter in den einzelnen Berufsgenossenschaften nicht genügend ihre gesetzlichen Rechte und Pflichten kennen. Es wäre gut, diese Vertreter, die in der Mehrzahl gewerkschaftlich organisiert sind, enger zusammenzufassen.

Zur Durchführung unserer Wünsche auf dem Gebiete der Gewerbehygiene ist die Deutsche Gesellschaft für Gewerbehygiene eine wertvolle Plattform geworden. Hier treffen sich Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Berufsgenossenschaften, Beamte und Fachgelehrte der Technik und Medizin. In ihren Ausschüssen werden für die Arbeiterschaft wertvolle Fragen behandelt.

Fast noch wichtigere Aufgaben als auf dem Gebiete der Gewerbehygiene erwachsen den Gewerkschaften aus der Tätigkeit für das allgemeine Gesundheitswesen. Auch hier mies der Referent auf einzelne Punkte hin: soziale Beeinflussung in der Ausbildung der Medizin Studierenden, hygienische Volksbelehrung, für die die Gewerkschaften durch ihren Kampf zur Verbesserung der sozialen Lage besonders geeignet sind, und die Mitarbeit der Gewerkschaften beim Deutschen Hygiene-Museum. Die Aufgaben der Gewerkschaften auf dem Gebiete der Gewerbehygiene und des allgemeinen Gesundheitswesens können nicht vom grünen Tisch aus erfüllt werden. Wir sind auf Anregungen angewiesen. Träger dieser Anregungen müssen einerseits die Verbandsvorstände, andererseits die Betriebsräte sein.

Leipart bat die Verbandsvorstände, in ihren Zentralbureaus Sachberater mit der Verfolgung der vom Referenten angeregten Aufgaben zu betrauen, soweit dies noch nicht geschehen ist. Auch die Mitglieder müßten über diese Dinge viel mehr aufgeklärt werden.

Riedel (Verkehrsbund) bat, Anträge an den Reichswirtschaftsrat über künftig in die Verordnung einzubeziehende Berufskrankheiten nicht diesem unmittelbar zu übersenden, sondern sie über den ADGB laufen zu lassen, damit sie dort in geeigneter Weise durchgearbeitet und vorbereitet werden können. Die Zusammenarbeit mit den Versichertenvertretern ist dringend nötig, ist allerdings häufig nicht leicht durchzuführen. Die Umbildung der Berufsgenossenschaftsvorstände sollte vom Reichsarbeitsministerium nicht verzögert werden.

Haupt (Fabrikarbeiter) wünscht, daß auch Berufskrankheiten, die nicht festumrissene Krankheitsbilder aufweisen, versicherungsrechtlich erfasst werden; denn eine Einmütigkeit der ärztlichen Meinungen werde sich niemals erzielen lassen.

ihrer Tasche liegende Bälger, die tyrannisiert und zum Geldverdienen gepreßt und in den karg bemessenen Freistunden auf die Straße oder ins Bett gejagt werden. Und oft geht der Egoismus solcher Menschen soweit, daß er kranken Familienmitgliedern jeden Extrazuschuß für Pflege und Arznei aus eigener Initiative verweigert, um ja nicht sich selbst persönliche Einschränkungen auferlegen zu müssen.

Neben diesen aufgeführten Möglichkeiten, die sich in tausenden Variationen widerspiegeln, gibt es natürlich noch ungezählte andere, die in persönlichen Ansichten, beispielsweise über Politik oder Religion oder auch in der Verschiedenheit persönlicher Veranlagung und Neigung zu diesem oder jenem ihre Ursache haben und welche ein wirkliches Gemeinschaftsleben vereiteln.

Soll aber der Bruderschaftsgedanke in der Welt den Sieg erringen, so muß zuerst die Axt an die Wurzel der Zwietracht in der Familie gelegt und damit der Boden bereitet werden, auf dem die Saat des gegenseitigen Verstehens und des Ineinanderfließens aller Rechte und Pflichten hervorgeht, der dann weiter den Samen hervorbringt, welcher das Leben und die Verhältnisse der Menschen von Grund aus wandelt. Und wenn heute vielleicht der Mann allein das Geld zum Leben der Familie verdient, so gehört dieses Einkommen dieser, dem Manne, seiner Frau und den Kindern gemeinsam. Der Frau, weil sie von früh bis abends schafft, länger und oft schwerer als der Mann, und den Kindern, weil sie durch ihre Entwicklung und ihre Fortbildung ihre Pflicht voll und ganz erfüllen. Und ohne daß sich die Familienbände zu lockern brauchen, muß der individuellen Eigenart jedes Familienmitgliedes nach Möglichkeit Rechnung getragen und damit durch freie Entfaltungsmöglichkeit des Selbstständigkeitstriebes die Lehre bereitet werden, die den ein-

zelnen Menschen an die Stelle führt, wo er der Allgemeinheit nützt. Wird so der Menschheits- und Gemeinschaftsgedanke gepflegt, so verschwinden von selbst alle Momente, die geeignet sein können, irgendwelche Trübungen hervorzurufen. Glück und Leid wandeln sich zu natürlichen Erscheinungen, von denen Beeinflussungen von außen, mögen sie kommen, woher sie wollen, wirkungslos abprallen. Und die Familie wird damit wirklich zu einer sozialistischen Keimzelle, die sich spaltet und wieder spaltet, bis jedes egoistische Sonderwünschen mit samt allen naturwidrigen Anschauungen und Irlehren bis zur letzten Möglichkeit innerhalb der Menschheit erstickt, und über der Welt die Fahne der Gemeinschaft aller Menschen weht.

Arthur Melzer (Dresden)

Kranke Mutter

Von Heinrich Bräm

Der eine meiner Buben hatte eine kleine Wespenwaibe mit dem Muttertier und einigen Larven nach Hause gebracht. Auf dem Nachttisch neben seinem Bette wurde die waterlose Familie in einem offenen Schächtelchen untergebracht. Tagaus, tagein flog das getreue Tierchen um Nahrung für seine allmählich größer und dicker werdenden Babys aus. Wenn zufälligerweise das Zimmerfenster einmal des Abends vor ihrer Rückkehr geschlossen wurde, übernachtete die fleißige Mutter immer an demselben Orte unter dem äußeren Gesimsrand. Alle hatten wir unsere Freude an dem unermülich nur auf das Wohl seiner Kinder bedachten Tierchen.

Im Schlusswort ging Dr. Meyer-Brodny auf die von Haupt erwähnte Frage der sozialhygienischen Lehrstühle an den Universitäten ein. Er begrüßte Kiebel's Anregung, Anträge an den Reichswirtschaftsrat erst dem ADGB. zuzuleiten. Das ist um so wichtiger, als eine Reihe neuer Berufskrankheiten nicht nur in einer einzelnen Industrie auftreten, sondern gleichzeitig in mehreren (z. B. Lärmschädigungen). In solchen Fällen ist ein gemeinsames Vorgehen sehr empfehlenswert.

Leipart faßte die Debatte zusammen: Nötig ist ein dauernder Fachberater in jedem Verbands, der gleichzeitig die Verbindung zum ADGB. aufrecht erhält. Bei den Krankenkassen ist die Errichtung besonderer Untersuchungsstellen für Berufskrankheiten anzuregen. Konferenzen mit den Versichertenvertretern sind von den Zentralverbänden anzustreben.

Die Entschliebung über Unfallverhütung

wird im Anschluß an diesen Punkt der Tagesordnung einstimmig angenommen. Sie hat folgenden Wortlaut:

Während der Reichs-Unfallverhütungs-Woche ist die gesamte Bevölkerung auf die vielgestaltigen Unfallgefahren und die daraus entstehenden großen Verluste an Gesundheit und Arbeitskraft hingewiesen worden. Die Gewerkschaften haben seit Jahrzehnten auf die Gefahren der Arbeit und die meist sehr schweren Folgen von Betriebsunfällen aufmerksam gemacht und sich bemüht, einen besseren Unfallschutz zu erreichen. Sie haben dabei, selbst bis in die letzte Zeit, für ihre Forderungen nicht immer Verständnis gefunden.

Der Bundesausschuß hält zur Erreichung eines wirksameren Schutzes gegen die Berufsgefahren neben einer engen Zusammenarbeit von Behörden und den beruflichen Vereinigungen der Unternehmer und Arbeiter auf diesem Gebiet eine maßgebliche Mitwirkung der Gewerkschaften bei der Aufstellung und Beratung von behördlichen Arbeiterschutzbestimmungen und Unfallverhütungsvorschriften für notwendig. Durch öftere und eingehende Kontrolle der Betriebe und Arbeitsstellen ist die Durchführung des Arbeitsschutzes zu fördern. Die Zahl der Ueberwachungsbeamten ist zu erhöhen. Die neuen Stellen sind vorwiegend durch Arbeiter zu besetzen. Ihre beruflichen und betrieblichen Kenntnisse und praktischen Erfahrungen sind zur Erreichung eines verstärkten Unfallschutzes dabei auszunutzen. Bei den Betriebsrevisionen sind die Betriebsräte zu beteiligen. Die Betriebsräte sind über ihre Aufgaben auf dem Gebiete des Unfall- und Gesundheitsschutzes zu schulen; ihre Position bei der Erledigung dieser Aufgaben ist zu stärken. Durch Staffelung der Beiträge für die Unfallversicherung entsprechend dem Stande der Sicherheit des einzelnen Betriebes und der zu ihrer Erhöhung getroffenen Maßnahmen ist ein Anreiz zur Verbesserung der Betriebseinrichtungen zu geben. Zur Erprobung unfallverhütender Maßnahmen und unfall-sicherer Arbeitsweisen sind öffentliche Mittel bereitzustellen.

Der Bundesausschuß richtet an die gesamte Arbeiterschaft zugleich erneut die Aufforderung, den Gefahren der Arbeit stärkste Beachtung zu widmen. Zu den bisher bekannten Unfall- und Gesundheitsgefahren werden weitere hinzutreten, die durch die fortschreitende Mechanisierung des Arbeitsprozesses, durch Ausdehnung der Fließarbeit und Verarbei-

tung immer neuer noch nicht erprobter Rohstoffe entstehen. Jeder Arbeiter muß dafür sorgen, daß die zu seinem Schutze vorgesehenen Einrichtungen vorhanden und in gutem Zustande sind! Jeder muß sich aber auch selbst für die genaue Befolgung der Schutzbestimmungen einsehen. Verstöße dagegen dürfen nicht vorkommen, schadhafte Werkzeuge und Betriebseinrichtungen nicht benutzt werden. Wo Gefahrenquellen entstehen, sind sie sofort zu beseitigen. Ist ihre Abstellung nicht unverzüglich zu erreichen, muß die Hilfe der Betriebsvertretung oder der zuständigen Gewerkschaft in Anspruch genommen werden.

Zur Frage der

Erwerbsarbeit verheirateter Frauen

hatte der Bundesvorstand eine Entschliebung vorgelegt, die von Gertrud Hanna (Frauensekretariat beim Bundesvorstand) begründet wurde: Der Anlaß zum Kampf gegen die verheiratete Frau ist wiederum die Arbeitslosigkeit. Es wird also versucht, Arbeitsplätze frei zu machen zugunsten solcher, die unbedingt auf Arbeitsverdienst angewiesen sind. Daher wird oftmals die verheiratete Frau entlassen. Es ist aber ungerecht, eine derartige Regelung zur Regel zu erheben. Man darf bei dem Versuch, der Arbeitslosigkeit Herr zu werden, nicht nur eine Beschränkung der Zahl beschäftigter verheirateter Frauen vornehmen. Sie sind vielfach auf Arbeit angewiesen. Sie arbeiten aus Not. Es ist keineswegs so, daß die Mehrzahl der verheirateten Frauen unter allen Umständen Erwerbsarbeit leisten will. Im Gegenteil, gegen ihren Willen wird ihre Zahl immer größer. Die Frage ist natürlich, ob der heutige sehr hohe Beschäftigungsgrad unter normalen Verhältnissen gleich hoch bleiben wird. Ein großer Teil der Frauen wird allerdings in der Erwerbsarbeit bleiben, aus dem Drang nach wirtschaftlicher Unabhängigkeit, aus gesteigerten Lebensansprüchen, aber vorwiegend eben doch aus wirtschaftlicher Not. Ein Verbot der Arbeit verheirateter Frauen in der Industrie würde die Frauen in die Heimarbeit drängen. Im übrigen kann die Wirtschaft die Frauen nicht entbehren. 3,7 Millionen verheiratete Frauen sind erwerbstätig. Es müßten daher, wenn ein Verbot zur Durchführung gelangt, so viele Ausnahmen zugelassen werden, daß die Regelung unübersichtlich werden würde.

Die Gewerkschaften selbst würden durch ein Verbot bei ihrer Arbeit in besondere Schwierigkeiten geraten. Die Verbandsorgane müssen sich einmal mit dieser wichtigen Frage befassen und für eine sachliche Argumentation auch der untergeordneten Stellen eintreten. Unsere Stellung ist grundsätzlich in unseren Satzungen gegeben. Die Gewerkschaften wenden sich an alle Frauen ohne Unterschied, an die unverheirateten wie an die verheirateten. Auch die Sozialdemokratie hat sich in ihrem Programm im gleichen Sinne entschieden. Unsere Stellungnahme für normale Zeiten ist also festgelegt.

Die vom Bundesvorstand vorgelegte Entschliebung zur Erwerbsarbeit der verheirateten Frau wurde ohne Debatte angenommen. Sie hat folgenden Wortlaut:

Gesund, und drall wuchsen sie heran. Eines Tages flog die Mutter nicht wie sonst mit munterem Summen aus. Sichtlich müde ging es nur kleine Etappen weit. Am Mittag fiel sie nach kurzem Anfluge zu Boden.

Sie war krank. Sorglich verbrachten wir sie in das Schächtelchen und legten Wasser, Honig, ein Stückchen einer Rirsche und etwas Fleisch hinein. Nach kurzer Pause begann unser Patientchen seine mütterliche Tätigkeit wieder. Mit sichtbarlich immer größerer Mühe tränkte und speiste die Wespe die hilflosen Würmchen. Ein Beinchenpaar um das andere versagte den Dienst und mußte nachgeschleppt werden. Aber keinen Augenblick gönnte sich die kranke Mutter Erholung. Zuletzt schleppte sie sich nur mit Hilfe der vordersten Beinchen vorwärts. Aber ein eiserner Wille schien das arme Wespen zu beseelen.

Ob ich zugrunde gehe, ist gleichgültig, wenn nur die Kinder leben!

Rotgolden tanzte das Abendlicht durch die im Winde sich wiegenden Blätter des wilden Weins und warf flackernde Schatten über das auf kleinstem Raume sich abspielende Lebensdrama; ein letztes Zucken ging durch die Wespe, ein letzter Ruck, die letzte süße Nahrung wurde an das kleine Larvenmäulchen gebracht, und aus war Lust und Schmerz. Umsonst zitterten noch eine Zeitlang die kleinen Wespen in ihren grauen Mönchszellen nach des Leibes Notdurft, bis auch sie stille wurden, eines nach dem andern, da es uns nicht gelingen wollte, sie zu ernähren.

Bis in die dämmernde Nacht hinein stand ich sinnend bei der toten kleinen Mutterwespe. Sie hatte gerungen und sich aufgeopfert wie eine gute menschliche Mutter, die fühlend, wie der Tod nach ihrem Herzen krallt, die Zähne zusammenbeißt und bis zur letzten schweren Minute nur den ihren lebt. Ich dachte

an meine eigene Mutter, die, mit hartem Schicksale ringend, tagelang und nächtelang nur uns lebte. Ich dachte an die vielen tausend Proletariermütter, deren lichtloses Dasein Arbeit und Kummer für ihre Kinder heißt, und die allzufrüh der grimme Sensenmann fällt.

Du kleine, schöngefärbte, verachtete Wespe, am geringsten Orte hast du mir ein wundervolles Vorbild gegeben. Heute, wo so viele Menschen ihre Pflichten vergessen, hast du mir durch dein Leben und Sterben aufs eindringlichste gesagt, daß der tiefste Sinn des Lebens darin liegt, daß wir leben und uns opfern für unsere Klassengenossen. Auf eine Heldin bin ich gestoßen, wo die meisten Menschen nur ein verabscheuenswertes Tierchen sehen. Ist es nicht etwas Feierliches um die Offenbarung so großer Liebe am geringen Orte? Ist nicht alle Menschenliebe aus den niederen Stufen der Vergangenheit langsam emporgewachsen? Wie großartig ist doch die Natur! In Niedrigkeit, in Staub und Schmutz, im Leben eines mißachteten und verfolgten Tierchens reicht sie uns auf den Wanderpfad ein Vorbild, ein Symbol, ein Flämmchen, das sich in uns zur wärmenden, segensbringenden Flamme entzünden kann.

Fürwahr, du kleine, tote Wespe, ich schäme mich des Mitleids um dich nicht. Ich schäme mich der Erinnerung an dich nicht. Möge mich die Natur vor dem Schicksal bewahren, je so alt und vertrockneten Wesens zu werden, daß ich ohne Ergriessenheit den herrlichen Offenbarungen ihrer wirkenden und schaffenden Kräfte, aus denen der Menschheit früher oder später der Himmel auf Erden erstehen muß, gegenüberstehen könnte.

Ohne die Liebe und das Opfer am geringsten Orte gäbe es nie eine Erfüllung des Sozialismus und würden ewig auf Erden die menschlichen Raubtiernaturen herrschen und ausbeuten.

Es entspricht gewerkschaftlicher Praxis, in Zeiten großer Arbeitslosigkeit zu versuchen, die Arbeitsgelegenheiten nach Möglichkeit zu strecken. Aus diesem Grunde haben die Gewerkschaften sich bemüht, durch Verzicht ihrer Mitglieder auf eine Anzahl Arbeitsstunden zugunsten arbeitsloser Kollegen zu wirken und durch das Verlangen nach gesetzlicher Beschränkung des Arbeitstages über das normale Maß hinaus größere Arbeitslosigkeit durch Betriebsstillegungen zu verhindern.

Dieser grundsätzlichen und praktischen Betätigung entspricht auch die Haltung der Gewerkschaften zu den sogenannten Doppelverdienern und zu den Arbeitnehmern, die nicht unbedingt Not leiden, wenn sie kein eigenes Einkommen aus Erwerbsarbeit haben.

Der Vorstand des ADGB vertritt daher den Standpunkt, daß es in Zeiten großer und langandauernder Arbeitslosigkeit sich nicht umgehen läßt, das nach der Verfassung jedermann gewährleistete Recht auf Arbeit insofern einzuschränken, daß Arbeitsplätze, die von Personen besetzt sind, die nicht unbedingt auf eigenen Arbeitsverdienst angewiesen sind, frei gemacht werden für solche Arbeitslose, die Erwerbsarbeit zur Deckung ihres Lebensunterhaltes brauchen.

Bei der Anwendung dieses Grundsatzes ist so zu verfahren, daß unbillige Härten vermieden werden. Es entspricht nicht der Auffassung des Vorstandes des ADGB, wenn in erster Linie — oder gar ausschließlich — verheiratete Frauen von den Arbeitsplätzen entfernt werden. Ein solches Vorgehen würde gegen Gesetz und Recht verstoßen und nicht dem beabsichtigten Zwecke dienen.

Die verheirateten Frauen haben, wie jeder andere Staatsbürger, nach der Verfassung und nach dem in der Arbeiterbewegung geltenden Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau ein Recht auf Arbeit. Dieses grundsätzliche Recht darf besonders von den Mitgliedern der Gewerkschaften nicht angetastet werden. Machen außerordentliche Notlagen außerordentliche Mittel zur Abwehr notwendig, so müssen diese sich im Rahmen gleicher grundsätzlicher Anwendung für beide Geschlechter halten.

Der Bundesausschuß nahm außerdem ohne Debatte die beiden folgenden Entschlüsse einstimmig an:

Zum Arbeitsschutzgesetz

Der Bundesausschuß nimmt mit Bedauern davon Kenntnis, daß die endgültige Fassung des dem Reichstag vorgelegten Entwurfs eines Arbeitsschutzgesetzes in keiner Weise die Kritik berücksichtigt hat, die der 1926 vorgelegte Entwurf auf Seiten der Gewerkschaften hervorgerufen hat.

Gerade in bezug auf die Arbeitszeitregelung sind sowohl im Personenkreis durch weitere Herausnahme einzelner Gruppen aus der Regelung, wie auch in bezug auf die zugelassene Dauer der Arbeitszeit selbst sogar weitere Verschlechterungen zu verzeichnen. Die Bestimmung, wonach für Betriebe mit in der Regel nicht mehr als fünf Arbeitnehmern abweichende Regelungen getroffen werden können, steht in frassem Widerspruch zum Washingtoner Abkommen. Der Verzicht auf die Festlegung der 48-Stunden-Woche, der eine zusätzliche Sonntagsarbeit ermöglicht, muß unter allen Umständen als ein unerträglicher Rückschritt bezeichnet werden. Die zahlreichen Ausnahmen vom Achtstundentag für Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten, für Arbeitsbereitschaft und Mehrarbeit, machen die grundsätzliche Anerkennung des Achtstundentages bedeutungslos.

Unbefriedigt bleibt der Entwurf auch in bezug auf den Schutz der Jugendlichen und Frauen.

Die Bestimmungen über den Betriebsgefahrenschutz haben ebenfalls den grundsätzlichen Forderungen der Gewerkschaften nur zum geringen Teil Rechnung getragen. Insbesondere ist aber bei der Organisation der Arbeitsaufsicht die Forderung nach einer Vereinfachung und Vereinheitlichung nicht erfüllt worden. Der Entwurf bleibt hier in Halbheiten stecken, indem er die Hoheit der Länder und damit die Dezentralisation auf dem Gebiet der Arbeitsaufsicht bestehen läßt.

Demgegenüber verweist der Bundesausschuß erneut auf die in der Entschlieung des 13. Gewerkschaftskongresses in Hamburg festgelegten Forderungen der Gewerkschaften zur gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit und der Arbeitsaufsicht und erwartet vom Reichstag, daß er bei der Verabschiedung des Arbeitsschutzgesetzes diesen Forderungen Rechnung tragen wird.

Zur Wohnungsfrage

Das Reichsarbeitsministerium hat dem Reichstag Richtlinien für das Wohnungswesen zur Stellungnahme zugeleitet. Die Anhänger der freien Wirtschaft, insbesondere die Haus- und Grundbesitzer sowie das Bauspekulantentum, laufen gegen die darin enthaltenen Grundsätze Sturm.

Der Bundesausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes sieht im Gegensatz zu der Auffassung dieser Kreise in den Richtlinien brauchbare Ansätze zu einer planmäßigen Wohnungspolitik. Die Reichsregierung hat sich mit diesen Vorschlägen den Forderungen der gewerkschaftlichen Spitzenverbände vom November 1926 und Januar 1928 merklich genähert. Trotzdem bleibt der Regierungsentwurf hinter den von den Gewerkschaften aufgestellten Grundzügen noch wesentlich zurück. Der Bundesausschuß erwartet deshalb vom Reichstag, daß dieser bei der

Durchberatung der Richtlinien den Wünschen der Gewerkschaften Rechnung trägt. Als die wichtigsten Punkte des gewerkschaftlichen Wohnungsbauprogramms hebt der Bundesausschuß hervor:

1. Die sofortige reichsgezielte Sicherstellung des Hauszinssteueraufkommens für den Wohnungsbau auf mindestens 25 Jahre.
2. Volle Abführung der von den Mietern gezahlten Hauszinssteuer durch den Hausbesitzer an den Staat.
3. Stärkere Zusammenfassung der Wohnungswirtschaft beim Reich, insbesondere Aufstellung eines mehrjährigen Reichswohnungsbauprogramms.
4. Verteilung der Bauausführungen über das ganze Jahr.
5. Restlose Zuführung der bereitgestellten Mittel für den Bau von Wohnungen, die den Bedürfnissen der arbeitenden Bevölkerung entsprechen und deren Mieten für die Arbeitnehmerchaft erschwinglich sind.
6. Aufrechterhaltung und Ausbau des Mieterschutzes.

Die Verhandlung über den „Bericht der Kommission über die Schaffung einheitlicher Uebertrittsbestimmungen“ wurde auf die nächste Sitzung des Bundesausschusses vertagt.

Wahl des Fachausschusses für die Gewerkschaftspresse

Damit die gemeinsame, von dem Fachausschuß für die Gewerkschaftspresse des ADGB zu leitende Arbeit der Redakteure ohne Verzug beginnen kann, hatte der Bundesvorstand die zur Bundesausschlußsitzung anwesenden sowie die übrigen in Berlin anwesenden Redakteure zum 27. März zu einer Konferenz zur Wahl des Fachausschusses zusammenberufen. Die Konferenz tagte unter der Leitung des Kollegen Paul Umbreit.

Bei der Wahl des Fachausschusses wurden 39 Stimmen abgegeben. Gewählt wurden: Lankes (Einigkeit, Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter-Verband), Dressel (Textilarbeiter-Zeitung), Scheffler (Holzarbeiter-Zeitung), Seidel (Gewerkschafts-Zeitung) und Renninger (Keramischer Bund, Fabrikarbeiter-Verband). Der Fachausschuß trat sofort zusammen und wählte Scheffler zum Vorsitzenden, Dressel zum Stellvertreter.

Die Gewerkschaftspresse im Lichte der Kritik

In der Zeitschrift „Die neue Bücherschau“ Heft 3, Jahrgang 1929, befindet sich ein Artikel „Der Aufbau der deutschen Gewerkschaftspresse“. Der Verfasser würdigt die Presse des ADGB, durchaus zutreffend und hält auch mit einer Kritik nicht zurück. Wir lesen in dem vorgenannten Artikel u. a.: „Ziffern sind lehrreich. Ziffern bestätigen oft, überraschen noch öfter. Daß es eine Gewerkschaftspresse in Deutschland gibt, wird wohl jeder gewußt haben. Welchen Umfang aber heute diese Presse hat, werden die meisten Leser der „Neuen Bücherschau“ mit Staunen erfahren. Die deutsche Gewerkschaftspresse hatte im Jahre 1927 eine Gesamtauflage von 221 180 000 Exemplaren.“ Nach einer Würdigung der 57 Sonderzeitschriften des ADGB, heißt es weiter: „Beachtet man, daß alle diese Zeitschriften Wochenschriften sind, und vergleicht man ihre Ziffern etwa mit der Auflage der weiterverbreiteten „Weltbühne“, die ungefähr 650 000 Exemplare Jahresauflage haben dürfte, so erfährt man mit Staunen, daß ihre Auflage etwa die der „Dachdecker-Zeitung“ erreicht, und daß die Fachzeitung der Buchdrucker die genau zehnfache Auflage hat. Ullsteins „Berliner Illustrierte“ hat nur doppelt soviel Auflage wie die „Metallarbeiter-Zeitung“. Ueber Inhalt und Geist der deutschen Gewerkschaftspresse wird folgendermaßen geurteilt: „Niemand wird den Gewerkschaftszeitungen das große Verdienst absprechen, am Werden der sozialpolitischen Gesetzgebung, des Arbeiterschutzes, der Sozialversicherung und des Sozialrechtes aktiv mitgewirkt zu haben. Auch ihre Werbearbeit, unterstützt von Tabellen, Diagrammen und bezeichnende Anekdoten, ist eine rege und beweiskräftige. Schon mancher Arbeiter hat durch die Gewerkschaftspresse den Weg zu seiner Organisation gefunden und damit das Riesenheer der Unorganisierten verkleinert, das gegen seine eigenen Interessen handelt, die Macht der Unternehmer und des kapitalistischen Systems stärkt. Auch die behandelten Fachfragen und berufstechnischen Aufklärungen sind oft ausgezeichnet erörtert, kenntnisreich und verständlich dargestellt...“

Die Bedeutung der Gewerkschaftspresse dringt in immer weitere Kreise, wovon auch die angezogene Besprechung Zeugnis ablegt. Zweifellos hat die Presse des ADGB einen erfreulichen Wandel durchgemacht. Weitere Verbesserungen im Inhalt und Aufbau stehen bevor. Sie ist unbestritten die größte Pressenmacht Deutschlands. Leider wird dies gerade von vielen Gewerkschaftsmitgliedern nicht erkannt. Sie müßten sonst ihrer eigenen Verbandspresse ein viel größeres Wohlwollen entgegenbringen, und sie vor allen Dingen fleißiger lesen und verstehen lernen.